



Antrag

Fraktion DIE LINKE

Schwimmbadfonds für wohnortnahe Schwimmbäder einrichten. Schwimmunterricht für alle Kinder gewährleisten.

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. einen Schwimmbadfonds aufzulegen und in diesem anfänglich in den Jahren 2020 und 2021 jeweils 5 Mio. Euro zur Verfügung zu stellen. Die Mittel sollen eingesetzt werden, um Kommunen in die Lage zu versetzen, den Sanierungsstau zu reduzieren, dauerhaft eine wohnortnahe und barrierefreie Schwimmbadinfrastruktur vorzuhalten und den Schwimmunterricht für alle Kinder abzusichern.
2. im Ausschuss für Inneres und Sport sowie im Ausschuss für Bildung und Kultur bis zum Ende des III. Quartals 2019 eine statistische Erhebung vorzulegen
 - a) zur finanziellen Situation, dem baulichen Zustand sowie dem geschätzten Sanierungsaufwand der in den einzelnen Kommunen zur Verfügung stehenden und für den Schwimmunterricht gemäß den Empfehlungen der Kultusministerkonferenz (KMK) nutzbaren Schwimmbäder,
 - b) zur Schwimmfähigkeit der Schülerinnen und Schüler zum Ende des Schuljahres 2018/2019 gemäß KMK-Definition, einschließlich des Anteils der Nichtschwimmer in den einzelnen Jahrgängen und regelmäßig über die Entwicklung der Anforderungen an den Schwimmbadfonds zu berichten.
3. die Kommunen aktiv dabei zu unterstützen, durch die dauerhafte Präsenz von Rettungsschwimmern und Fachangestellten für Bäderbetriebe die Absicherung des Schwimmbadbetriebs zu gewährleisten.
4. Schwimmen als eigenständigen Leistungsnachweis im Zeugnis aufzunehmen, um zu gewährleisten, dass in den Grundschulen ein durchgehender, kontinuierlicher Schwimmunterricht bis zum Niveau des Bronze-Abzeichens gewährleistet wird.

(Ausgegeben am 07.05.2019)

5. zu prüfen, wie die gebührenfreie Nutzung von Schwimmbädern durch Kinder bis zur Erreichung des 14. Lebensjahres erreicht werden kann und dem Ausschuss für Inneres und Sport bis Ende des Jahres 2019 darüber zu berichten.

Begründung

Gemäß den Empfehlungen der Kultusministerkonferenz (KMK) zur Förderung der Schwimmausbildung für den Schwimmunterricht in der Schule trägt das Schwimmen lernen wesentlich zur motorischen Entwicklung und Herausbildung koordinativer Fähigkeiten bei. Schwimmen ist eine wichtige, im Notfall gar überlebenswichtige Kulturtechnik. In den Sommermonaten eines jeden Jahres erlangt das Thema erhöhte Aufmerksamkeit durch erschreckende Nachrichten über Erwachsene, Jugendliche und Kinder, die aufgrund mangelhafter Schwimmfähigkeiten ertrinken.

An Sachsen-Anhalts Grundschulen ist der Schwimmunterricht verpflichtend im Lehrplan verankert. Dennoch sind laut Antwort der Landesregierung in der Drucksache 7/4282 nur drei von vier Grundschulern in Sachsen-Anhalt nach der vierten Klasse sichere Schwimmer. Die Defizite bei den Schwimmfähigkeiten von Kindern und Jugendlichen wachsen laut statistischen Erhebungen der Deutschen Lebensrettungsgesellschaft (DLRG) seit Jahren. Die Gründe dafür sind vielfältig. Experten sehen die Ursachen insbesondere in fehlenden Schwimmflächen, langen Anfahrtszeiten, einem sich wandelnden Freizeitverhalten und unzureichendem Schwimmunterricht. Für schulischen sowie außerschulischen Schwimmunterricht sind Staat und Eltern beiderseits in der Pflicht. Familiäre, berufliche oder finanzielle Gründe sind dennoch oft der Grund dafür, dass das Schwimmen nicht ausreichend erlernt werden kann.

Voraussetzung für eine gesicherte schulische und außerschulische Schwimmausbildung ist die Erreichbarkeit eines Schwimmbads in räumlicher und zeitlicher Nähe zum Wohnort. Den kommunalen Schwimmbädern kommt dabei immense Bedeutung zu. Sie sind Orte gemeinschaftlichen Lebens, der Gesundheitsvorsorge sowie der Sport- und Freizeitgestaltung. In Sachsen-Anhalt wurde laut Antwort der Landesregierung in der Drucksache 7/4282 seit dem Jahr 2000 jedes fünfte Schwimmbad geschlossen. Immer mehr Kommunen sind nicht mehr in der Lage, ihre Schwimmbäder zu finanzieren und zu erhalten.

Um die Schwimmausbildung zu sichern und die Schwimmfähigkeiten bei Kindern zielgerichtet zu steigern, sind die grundlegende Analyse und die Sicherung der bestehenden Bäderstruktur in Sachsen-Anhalt notwendig. Bei einem Sanierungsstau von rund 40 Millionen Euro droht die Schließung weiterer Bäder. Daher soll das Land die Kommunen bei investiven Kosten für Erhalt und Sanierung unterstützen durch die Einrichtung eines Schwimmbadfonds mit einem Volumen von zunächst fünf Millionen Euro jährlich. Zur Absicherung der Schwimmzeiten mit Rettungsschwimmern ist ein Dialog mit Kommunen und Wasserrettungsorganisationen erforderlich. Die Aufnahme des Fachs Schwimmen als eigenständigen Leistungsnachweis im Grundschulzeugnis ist ebenso ein geeignetes Mittel, um allen Schülerinnen und Schülern die Fähigkeit zum sicheren Schwimmen bis zum Ende der Grundschulzeit zu vermitteln.

Zudem soll geprüft werden, inwiefern Kindern bis zum 14. Lebensjahr ein gebührenfreier Zugang zu Schwimmbädern ermöglicht werden kann. Statistische Berichte über Schwimmfähigkeit, Bäderstruktur und Machbarkeit der Gebührenfreiheit sollen dem Ausschuss für Inneres und Sport bis zum Ende des III. Quartals 2019 vorgelegt werden.

Thomas Lippmann
Fraktionsvorsitzender